

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Vereins-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Orts für Abhilfe sorgen. Man sollte die Disziplin regeln, wie es für diese Altersstufe passend und angemessen wäre. Der Lehrer sei nicht der absolute Herr in der Fortbildungsschule; es dürfte allgemein zugegeben werden, daß dem Schüler ein Mitspracherecht in geeigneten Fällen sollte zugestanden werden. Es soll dies nur bedeuten, daß auch der Schüler gehört werden soll und die Disziplin nicht die gleiche althergebrachte sein kann. Wenn der Schüler wisse, warum er gestraft werde, warum der Lehrer die Sache so auffasse, so werde das nur von Gute sein. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, den Artikel 39 so wie ihr der Entwurf bringe in das Gesetz aufzunehmen, es sollte dies vielmehr nur ein Diskussionsentwurf sein. Einige allgemeine Bestimmungen sollten aber doch im Gesetze enthalten sein, etwa in dem Sinne, daß die Handhabung der Disziplin Sache des Lehrers ist, den Schülern aber ein gewisses Mitspracherecht eingeräumt wird.

Die Auslassungen des Herrn Schulinspektors waren dazu angetan, dem Wortlaut des umstrittenen Disziplinarparagraphen in den Augen der Lehrerschaft den ärgsten Stachel zu brechen. Im weiteren Verlaufe der Diskussion ergriff noch ein Konferenzteilnehmer das Wort zur Rechtfertigung und Verteidigung der bisherigen Disziplinführung durch die Fortbildungsschullehrer. Man dürfe den auf dieser Stufe Unterrichtenden das Zeugnis ausspielen, daß sie mit richtigem pädagogischem Takt ihres Amtes walteten.

Auf die Landsgemeinde 1912 wird dann wahrscheinlich unser Fortbildungsschulgesetz spruchreif werden, und die Lehrerschaft wird gewißig sein müssen, was dann die Debatten der vorberatenden Behörden zu Tage fördern. Wenn aber das Obligatorium der Fortbildungsschule, das auch renitente Elemente in die Schule zwingt, kommen soll, wird die Lehrerschaft im Interesse eines gedeihlichen Wirkens verlangen müssen, daß ihr durch das Gesetz das bestimmte Recht zur Ausübung der Disziplinarmittel eingeräumt wird.

Vereins-Chronik.

Freiburg. Des schönsten Gedeihens erfreut sich die Sektion Freiburg des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Das bewies die Tagung vom 9. Februar. Eine stattliche Anzahl Mitglieder fand sich in Freiburg ein, um aus Stunden des Ernstes und Frohfinnes Belehrung, Anregung, Erhebung und wahre Freude zu schöpfen.

Hr. Universitätsprofessor Schnürer sprach in einem prächtigen Vortrage über „Religion und Kultur im Mittelalter“.

Mittelalter. — Das ist eine recht mangelhafte Bezeichnung des Zeitschnittes, welcher sich an den Untergang des römischen Reiches anschließt. Dieser Name ist hervorgegangen aus einer absäßigen Beurteilung jener Zeit, die mancherorts als eine Zeit des Verfalls und des kulturellen Tiefstandes angesehen wird. Das Mittelalter ist aber vielmehr die Jugendzeit unserer abendländischen Kultur, in der die katholische Kirche die zur Entfaltung und Verbreitung der Weltkultur

bestimmten germanisch-romanischen Völker erzog, welche dann gegen die morgenländische Gefahr ihre Selbständigkeit erkämpften, ihre eigenen Sprachen und Nationalitäten ausbildeten und die modernen Staaten Westeuropas mit ihrer städtischen Kultur begründeten.

In welchem Verhältnisse standen Religion und Kultur beim Beginne des Mittelalters? Das Christentum hatte sich ausgebreitet, hatte auch in das Leben des römischen Staates neue Impulse gebracht. Trotzdem ist er untergangen. War vielleicht das Christentum daran schuld, oder konnte es den Untergang nicht aufhalten? Das römische Reich hatte die griechische Kultur in sich aufgenommen. Doch diese seine Kultur steigerte sich zur Hyperkultur und Degeneration. So grub sich das mächtige Römerreich das Grab selber. Dröhnend krachte der mit griechischer Höhenlust und Feinheit übersättigte römische Militärstaat zusammen. Die griechische Leppigkeit und Weichlichkeit hatte alle Schichten des Volkes ergriffen und durchseucht, in der ganzen Breite unsätig gemacht, nach Höherem zu streben. So konnte das Christentum den Untergang des Staates nicht aufhalten. Wohl aber hat es das Gute, Bleibende der untergegangenen Kultur dem folgenden Zeitalter herübergerettet und überliefert.

Wie stand es um Religion und Kultur am Ausgange des Mittelalters? Die Geistlichkeit strebte nach der geistigen Höhe, Vollendung. In ihrer Hand lag die Pflege jener Güter, denen sich der Mensch hingeben kann, wenn er nicht mehr mühsam für die Bedürfnisse des Tages zu sorgen braucht. Am päpstlichen Hofe zu Avignon blühte zuerst die Renaissance. Nirgends blühte sie so wie am päpstlichen Hofe zu Rom. Doch die übermäßige Pflege dieser Güter führte auch den Verfall der Orden herbei, den man am Ende des Mittelalters an einzelnen Orten beklagen muß.

So sind also Kultur und Religion nicht zwei sich deckende Begriffe. Die Lösung dieses Problems liegt in den Worten des Herrn: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ und „Zukomme uns dein Reich“.

In der Diskussion sprach Hochw. Universitätsprof. P. Manser über den Begriff Kultur im positiven und negativen Sinne. Manche Erscheinungen treten zu Tage, die nicht mehr gesunde Zeichen der Kultur, sondern der Scheinkultur sind. Kultur ist Fortschritt. Man will die Kirche veranlassen, sich der Zeit anzupassen. Das hat sie niemals getan und wird es auch nicht tun. Die Zeit muß sich der Kirche anpassen. So hat die Kirche die Völker erzogen. Auch Herr Universitätsprofessor Lampert beteiligte sich an der Diskussion und belehrte uns in interessanten Bildern über Rechte von Staat und Kirche im Mittelalter.

Es war eine gediegene Tagung. Möge der Verein so weiter blühen. Auf Wiedersehen im Frühjahr auf dem Lande, aber vielleicht schon am Vormittage!

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie bestunden. —